

TÄTIGKEITSAGENDA 2010 VON BILDUNG THURGAU

1. DEN VERBAND WEITER STÄRKEN

Bildung Thurgau verfügt heute über schlanke Strukturen, angepasste Statuten und ein Strategiepapier, welche von der Delegiertenversammlung genehmigt sind. Die Optimierung der Zusammenarbeit mit und unter den Teilkonferenzen wird fortgesetzt. Um die Mitgliedschaft in Bildung Thurgau weiterhin für alle Lehrpersonen attraktiv zu halten, müssen die Aktivitäten der Geschäftsleitung und der Teilkonferenzen koordiniert und bekannt gemacht werden. Junglehrpersonen und weibliche Lehrpersonen, welche Teilzeit arbeiten, müssen von den Dienstleistungen des Berufsverbandes überzeugt werden.

2. BERUFSAUFRAG UND JAHRESARBEITSZEIT

Nach der erfolgreichen Forderung der Evaluation des Berufsauftrages und deren Ergebnisse fordert Bildung Thurgau die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, um die Zeitanteile der direkt unterrichtsbezogenen und der nicht direkt unterrichtsbezogenen Tätigkeiten im Berufsauftrag neu zu definieren. Das DEK hat dem Begehren stattgegeben. Bildung Thurgau stützt sich bei seiner Forderung auf die Evaluationsergebnisse und verschiedene Berichte der DEK, welche attestieren, dass in den letzten Jahren neue Aufgaben und Ansprüche an die Lehrpersonen gestellt werden. Diese müssen im Berufsauftrag Eingang finden und die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Die drei zusätzlichen Ferientage, welche das Staatspersonal in der Lohnrunde 2008 erhalten hat, müssen im Berufsauftrag mit einer Senkung der Arbeitszeit auch entsprechend umgesetzt werden. DEK, VTGS und VLS fordern immer deutlicher die Prüfung anderer Jahresarbeitszeitmodelle, um einen aus ihrer Sicht ressourcenorientierten Einsatz der Lehrpersonen vorzunehmen. Bildung Thurgau setzt sich intensiv mit Vor- und Nachteilen möglicher neuer Arbeitszeitmodelle auseinander und vertritt die Argumente der breiten Lehrerschaft.

3. ALTERSENTLASTUNG

Die jetzige Regelung der Altersentlastung entspricht nicht mehr der realen Situation der Lehrpersonen. Mit der zunehmenden Teilzeitbeschäftigung aus verschiedenen Gründen wie hohe Belastung, Engagement im Bildungsbereich oder Schülerrückgang werden diese Lehrpersonen benachteiligt. Bildung Thurgau setzt sich für eine neue Regelung der Altersentlastung ein. Diese muss prozentual dem Beschäftigungsgrad aller Lehrpersonen entsprechen.

4. NEUES BEITRAGSGESETZ FÜR DIE SCHULGEMEINDEN

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) liegt seit dem 1. Januar 2008 die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die besondere Schulung behinderter Kinder und Jugendlicher bei den Kantonen. Für eine Übergangsfrist von drei Jahren sind diese verpflichtet, die bisher von der IV erbrachten Leistungen zu übernehmen. Mit der Ausgestaltung des neuen Beitragsgesetzes werden die finanziellen Rahmenbedingungen für die Anordnung sonderpädagogischer Massnahmen und damit auch der Integration gelegt. Somit berührt das Beitragsgesetz die konkreten Rahmenbedingungen der Arbeit aller Lehrpersonen der Volksschule zentral. Bildung Thurgau setzt sich zusammen mit den anderen Verbänden für genügend hohe Pauschalen ein, damit alle Schulen und Lehrpersonen alle Kinder und Jugendliche ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechend fördern können. Insbesondere bekämpft der Verband auch die vorgesehenen durchschnittlichen Lehrerbessoldungen, welche Schulen mit älteren und damit teureren Lehrpersonen benachteiligen.

5. ENTLASTUNG KLASSENLEHRPERSONEN

Die Belastung von Klassenlehrpersonen ist mit dem veränderten gesellschaftlichen Umfeld und den daraus neuen Anforderungen wie Individualität an die Schule enorm gewachsen. Auch die bildungspolitischen Forderungen der Qualitätsarbeit binden hohe Ressourcen der Lehrpersonen. Bildung Thurgau sensibilisiert die Öffentlichkeit und die bildungspolitischen Gremien für diese zu hohe Belastung und fordert entsprechende Entlastungen und Unterstützungsmassnahmen.

Postadresse

Bankplatz 5
8510 Frauenfeld

Telefon und Fax

T 052 720 15 41
F 052 720 17 13

Internet

E info@bildungthurgau.ch
W www.bildungthurgau.ch

6. STÄRKUNG FACHBEREICH WERKEN

Mit der Ausbildung des Faches Werken Textil zusammen mit Werken Nichttextil an der Pädagogischen Hochschule Thurgau ist dieses Fach eines von acht geworden. Dies verändert den Stellenwert des Faches und verringert die Kompetenzen der Lehrpersonen. Sie besitzen eine weniger breite Ausbildung als früher. Textiles und Nichttextiles Werken sind Schlüsselqualifikation im Berufsleben einer Mehrheit unserer Kinder und Jugendlicher. Bildung Thurgau setzt sich dafür ein, dass dem Bereich Werken und Gestalten mehr Gewicht beigemessen wird. Die Grundfertigkeiten müssen bei allen Beteiligten vorhanden sein und andererseits aber auch wieder zusätzliche Kompetenzen aufgebaut werden.

7. SCHULEINGANGSSTUFE

Mit dem geplanten Abschluss des Projektes „EDK-Ost 4bis8“ im Sommer 2010 und dem Schlussbericht im Laufe des Jahres 2010 stellt sich die Frage der Implementierung und des weiteren Vorgehens in den beteiligten Kantonen. Bildung Thurgau setzt sich dafür ein, dass Bedingungen geschaffen werden, welche einen echten schulpädagogischen Gewinn, mehr Wirksamkeit und mehr Chancengleichheit bringen. Die pädagogischen Reformen in den unteren Stufen müssen auch in den anschliessenden Stufen fortgesetzt werden. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Ressourcen dürfen nicht in anderen Bereichen des Bildungswesens abgespart werden.

8. LÖHNE

Die von der Geschäftsleitung eingesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie nimmt eine Bestandesaufnahme auf und bereitet zuhanden der Geschäftsleitung und anschliessend der Delegiertenversammlung entsprechende Anträge vor. Die Arbeitsfelder reichen von der Urlaubsregelung 40/48tel, Altersregelung, Lohnunterschiede bis zu Einstufungsproblematiken.

9. AUS- UND WEITERBILDUNG

Bildung Thurgau setzt sich dafür ein, dass Aus- und Weiterbildung in den vom Arbeitgeber inhaltlich oder zeitlich vorgeschriebenen Bereichen inklusive Spesen vollumfänglich vom Arbeitgeber zu bezahlen ist. Alle Weiterbildungen im Rahmen plausibler Bedürfnisse der Schulentwicklung muss als Arbeitszeit abgerechnet werden.

10. ANERKENNUNG ALTRECHTLICHER DIPLOME

Bildung Thurgau setzt sich bei Weiterbildungen für eine Anerkennung von altrechtlichen Diplomen ein. Lehrpersonen mit und ohne Bachelorabschluss müssen nach gemeinsam erfolgter Weiterbildung denselben Abschluss erhalten.

11. FREIE SCHULWAHL

Die Geschäftsleitung vertritt im Abstimmungskampf um die Freie Schulwahl an Podien und in Zusammenarbeit mit dem Verband der Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) und dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG) das von der Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau am 28. November 2008 verabschiedete Positionspapier.

Frauenfeld, 25. November 2009 / verabschiedet von der Delegiertenversammlung